



Brüssel, den 5. Dezember 2019
(OR. en)

14704/19

SOC 781
EMPL 596
EDUC 473
JEUN 142
ECOFIN 1094

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Betr.: Umsetzung der Jugendgarantie – Überprüfung durch den
Beschäftigungsausschuss – Kernbotschaften
Billigung

Im Hinblick auf die Tagung des Rates am 10. Dezember 2019 erhalten die Delegationen anbei den Entwurf der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zu der Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie durch den Beschäftigungsausschuss in der vom Ausschuss der Ständigen Vertreter erstellten Fassung.

Die länderspezifischen Schlussfolgerungen aus der vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie sind in Dokument 14704/19 ADD 1 enthalten.

Die Ergebnisse der Umsetzung der Jugendgarantie-Systeme sind in Dokument 14704/19 ADD 2 zusammengefasst.

Die zur Überwachung der Jugendgarantie-Systeme herangezogenen Zahlen sind dem Dokument 14704/19 ADD 3 zu entnehmen.

Kernbotschaften zur Jugendgarantie

Als der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sich im Jahr 2013 auf die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie einigte, wurde der Beschäftigungsausschuss mit der Überwachung ihrer Umsetzung beauftragt.

Im Jahr 2016 sowie im Jahr 2018 billigte der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Reihe von Kernbotschaften, die der Beschäftigungsausschuss auf der Grundlage seiner Überprüfung erarbeitet hatte. In diesen Kernbotschaften wurde das starke Engagement der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie und die Notwendigkeit, dieses Engagement langfristig beizubehalten, hervorgehoben. Auch wurde darin die Bedeutung starker Partnerschaften in den Mitgliedstaaten und die entscheidende Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen unterstrichen. In den letzten Kernbotschaften wurde zudem herausgestellt, dass sich in verschiedenen Mitgliedstaaten ein Wandel in der Herangehensweise gezeigt hat und der Schwerpunkt stärker auf berufliche Weiterbildung und die Unterstützung von jungen Menschen, die mehrfach benachteiligt sind, gelegt wurde. In vielen Mitgliedstaaten galten die aktiven Bemühungen um junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, (NEET) als eine der größten Herausforderungen; dies war jedoch in den Mitgliedstaaten, die für junge Menschen starke Anreize geschaffen hatten, sich im Rahmen der Jugendgarantie registrieren zu lassen, weniger der Fall. Zudem wurde in vielen Mitgliedstaaten das Fehlen einer umfassenden Strategie zur Umsetzung der Jugendgarantie hervorgehoben.

Der Beschäftigungsausschuss hat seine Überprüfung im Zusammenhang mit der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss fortgeführt und bei der Überprüfung im Oktober 2019 den Schwerpunkt insbesondere auf die Qualität von Praktikumsangeboten und -programmen gelegt. Die aktuellen Kernbotschaften ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Überprüfung (deren länderspezifische Schlussfolgerungen sind ebenfalls in der Anlage enthalten). Zudem befinden sich in der Anlage zu dem vorliegenden Dokument eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf EU-Ebene und anschließend die Ergebnisse der Datenerhebung 2018 nach Mitgliedstaaten.

Horizontale Schlussfolgerungen aus der Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie 2019

Mit der Aufhellung der gesamtwirtschaftlichen Aussichten geht eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation junger Menschen einher, was den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, den Schwerpunkt stärker auf den Bedarf am Arbeitsmarkt und auf benachteiligte junge Menschen zu legen. Bei der Umsetzung der Jugendgarantie bestehen nicht nur Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen verschiedenen Regionen ein und desselben Mitgliedstaats. Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um verstärkt frühzeitig einzugreifen und vermehrt Einbeziehungsmaßnahmen durchzuführen, Dienste für junge Menschen in eine zentrale Anlaufstelle zu integrieren oder die Dienste besser aufeinander abzustimmen, die Arbeitgeber einzubeziehen und Partnerschaften mit allen wichtigen Interessenträgern aufzubauen, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung einer attraktiven und gut funktionierenden Berufs- und Weiterbildung. In den Mitgliedstaaten umfasst die Jugendgarantie sowohl Präventions- als auch Aktivierungsmaßnahmen. Die Mitgliedstaaten haben zudem Maßnahmen ergriffen, um die Qualität von Praktika zu verbessern. Außerdem wurde die aktive Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsvermittlungsstellen und den sozialen Diensten verbessert. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen haben ihre Dienstleistungen verstärkt an die Wünsche der Arbeitssuchenden angepasst und besser auf den Bedarf am Arbeitsmarkt abgestimmt.

Die Überprüfung zeigt, dass die im Rahmen der Jugendgarantie durchgeführten Maßnahmen zu positiven Ergebnissen führen. Bei der Erarbeitung von Strategien für die Einbeziehung von NEET sowie bei der Entwicklung von Diensten, die auf die persönlichen Bedürfnisse von NEET abgestimmt sind, gilt es nach wie vor, Probleme zu bewältigen. In den meisten Mitgliedstaaten laufen junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand am ehesten Gefahr, arbeitslos oder zu NEET zu werden. Deshalb wurden viele Maßnahmen neu ausgerichtet, um speziell die Gruppen junger Menschen zu erreichen, die am stärksten benachteiligt sind, beispielsweise junge Menschen, die kaum oder gar keine Berufserfahrung haben, junge Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Gesundheitsproblemen/sozialen Problemen, die vermehrt Gefahr laufen, auf lange Sicht zu NEET zu werden. Aufgrund der Besonderheiten, die für die arbeitsmarktfernsten Personengruppen kennzeichnend sind, könnte in den komplexesten Fällen eine längere Vorbereitungsphase erforderlich sein.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Angebote der Jugendgarantie zu verbessern, indem an die individuellen Bedürfnisse angepasste Wege angeboten werden und in einigen Fällen der Schwerpunkt stärker auf ein frühzeitiges Eingreifen gelegt wird. Es wurden Anstrengungen unternommen, um junge Menschen zur Aufnahme oder Wiederaufnahme einer schulischen oder beruflichen Bildung zu ermutigen und ihnen eine angemessene Berufsberatung und mehr Möglichkeiten zum Lernen am Arbeitsplatz und zum Erwerb von Berufserfahrung zu bieten. Es müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Potenzial der Bewertung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs voll auszuschöpfen. Bei der Weiterentwicklung der Jugendgarantiesysteme könnte auch erwogen werden, stärker auf Prävention ausgerichtete Ansätze zu unterstützen, die darauf abzielen, die Schulabbrecherquote zu senken.

Mehrere Mitgliedstaaten haben vielversprechende Ansätze zur Identifizierung und **aktiven Einbeziehung von NEET** entwickelt, bei denen innovative Kommunikationsmittel und innovative Instrumente für die Einbeziehung (soziale Medien, mobile Teams, Straßensozialarbeiter, Jugendmediatoren) sowie Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, die eine Vernetzung verschiedener Datenbanken ermöglichen, um so NEET besser im Blick behalten und einen Überblick über ihre Bedürfnisse und ihre Inanspruchnahme von Diensten erlangen zu können. Viele Mitgliedstaaten sehen sich jedoch nach wie vor durch die Notwendigkeit, geeignete Lösungen für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu finden, in ihren Anstrengungen eingeschränkt, sich stärker aktiv um NEET sowie um Menschen aus benachteiligten Gruppen zu bemühen, die am ehesten der auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Dienste bedürfen. Trotz aller unternommenen Anstrengungen bleibt in einigen Mitgliedstaaten bei der Gruppe der NEET oder bei bestimmten Untergruppen (wie die Gruppe der nicht erwerbstätigen jungen Menschen oder die Gruppe junger Menschen, bei denen mehrfache Hinderungsgründe einer Erwerbsbeteiligung entgegenstehen) der Anteil derer, die von der Jugendgarantie erreicht werden, relativ gering.

Starke **Partnerschaften** mit den wichtigsten Interessenträgern bei der Ausarbeitung und der Durchführung des Systems waren in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ein Dreh- und Angelpunkt der Jugendgarantie. Die Zusammenarbeit zwischen den für die Umsetzung der Jugendgarantie zuständigen Behörden und Diensteanbietern sowie zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen wurde verbessert, könnte jedoch in einigen Fällen noch weiter vertieft werden. Die Nutzung einer integrierten oder koordinierten Erbringung von Diensten, beispielsweise durch die Integration der Dienste in eine zentrale Anlaufstelle, hat sich verstärkt; es besteht jedoch Raum für weitere Verbesserungen bei der Koordinierung von Arbeitsvermittlungs-, Bildungs- und Sozialdiensten, insbesondere, wenn es um die Unterstützung benachteiligter junger Menschen geht.

In einigen Mitgliedstaaten werden **individuelle Aktionspläne** erstellt und regelmäßig aktualisiert. Einige Mitgliedstaaten führen außerdem Bewertungen des Arbeitsmarktbedarfs durch. Es sollten jedoch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen weiter zu verbessern, indem für eine angemessene Personalausstattung gesorgt wird und ihre Kapazitäten, gemäß den verschiedenen Bewerberprofilen systematisch persönlich und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse beraten und entsprechend persönliche und individuelle Aktionspläne aufstellen zu können, ausgebaut werden.

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten befasst sich im Rahmen der Jugendgarantie mit der **Qualität der Angebote**. Einige Länder sind der Auffassung, dass es sich bei Angeboten, die zu einer Beschäftigungsaufnahme führen, um Angebote von guter Qualität handelt, wohingegen andere Länder größeren Wert darauf legen, dass hochwertige Ausbildungs- und Praktikumsplätze angeboten werden, der vorzeitige Schulabgang verhindert wird und Fortbildung gefördert wird. Einige Mitgliedstaaten definieren ‚qualitativ hochwertige‘ Arbeitsplatzangebote als Angebote, die zu einem Arbeitsverhältnis mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten führen,

Praktikumsplätze werden sowohl im Rahmen der Jugendgarantie als auch in einem größeren Rahmen aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen angeboten. Die Rahmen für Praktika weichen EU-weit erheblich voneinander ab, und in einigen Fällen besteht hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze des Qualitätsrahmens für Praktika noch immer Verbesserungsbedarf.

In einigen Mitgliedstaaten wurde ein **Zeugnisssystem für Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung** eingeführt, um im Rahmen der Jugendgarantie die Qualität dieser Maßnahmen sicherzustellen. Mehrere öffentliche Arbeitsverwaltungen führen ihre eigenen Bewertungen durch, um die Qualität und die Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildungsprogramme sicherzustellen.

Als weiteres Problem hat sich bei der Überprüfung die **Nachhaltigkeit** der Finanzierung von Maßnahmen und Programme im Rahmen der Jugendgarantie herauskristallisiert, insbesondere die Abhängigkeit dieser Maßnahmen und Programme vom Europäischen Sozialfonds und ihre Kontinuität über den laufenden Programmplanungszeitraum hinaus. In einigen Fällen wäre ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz vonnöten, bei dem weniger auf Ad-hoc-Maßnahmen und -Projekte abgestellt würde.

Es lässt sich ein wachsendes Bewusstsein dafür feststellen, wie wichtig ein solides **Überwachungs- und Evaluierungssystem** ist. Die Länder müssen vermehrt Anstrengungen unternehmen, um ihre Fähigkeit zur Beobachtung des Verbleibs junger Menschen nach Verlassen der Jugendgarantie zu steigern und um den Verbleib der Teilnehmenden nach Verlassen der Jugendgarantie nachzuverfolgen, um die Wirkung der Jugendgarantie besser bewerten zu können. Einige Mitgliedstaaten schaffen Überwachungssysteme, bei denen verschiedene administrative Daten vernetzt werden, während in anderen Ländern die Frage des Datenschutzes noch geklärt werden muss.

Die Mitgliedstaaten nutzen die Chancen, die ihnen das wechselseitige Lernen zwischen Mitgliedstaaten, der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen der Kommission und internationale Institutionen (einschließlich der OECD) bieten, um zu einem besseren Verständnis der Situation von NEET zu gelangen und die Wirksamkeit der Maßnahmen besser einschätzen zu können.